

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Vergabe der Elternbildungsveranstaltungen an Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheimen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00064

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle

Mit dem Beschluss „Elternbildung; Erziehungskompetenz der Eltern stärken“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10272) wurden dem Referat für Bildung und Sport jährliche Finanzmittel von 150.000,00 EUR für die Elternbildung an Grund- und Mittelschulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime) bereitgestellt.

Ziel war und ist es, Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen durch auf die Lebenssituation ihrer Eltern zugeschnittene Elternbildungsmaßnahmen anzugleichen und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Schule (inklusive ganztägiger Betreuung) und weiterer Mitglieder der jeweiligen Schulfamilie nachhaltig zu stabilisieren.

Inhaltliche Schwerpunkte des vom Leistungserbringer vorzulegenden Konzeptes liegen in den Themenbereichen „Inklusion“, „Migration“ (unter Berücksichtigung der Situation von Flüchtlingen), „Gewaltprävention“ sowie der „Unterstützung von Familien beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

Nach der ersten Vergabephase (2008-2012) wurde die Leistungsbeschreibung unter Einbeziehung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) modifiziert, mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München abgestimmt und die zu erbringende Leistung erneut ausgeschrieben.

Nach wie vor sieht die Leistungsbeschreibung zwei Säulen vor:

1. Elternbildungsmaßnahmen, die von allen Münchner Grund- und Mittelschulen sowie den ansässigen Tagesheimen und den vor Ort gewählten Elternvereinen nach deren Bedarfen aus einem vom externen Leistungserbringer angebotenen Themenkatalog im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets beantragt werden können (Flächenangebote)
2. Prozesshafte Elternbildungsmaßnahmen an ausgewählten Standorten über den gesamten Projektzeitraum (Angebote an den Modellschulen / Kompetenzinseln)

Ab der zweiten Projektphase (2012-2016) wurde die Bezeichnung der unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung ausgewählten Standorte von „Modellschulen“ in „Kompetenzinseln“ umgewandelt. Die insgesamt fünf Kompetenzinseln wurden in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München auf Grundlage der Ergebnisse des Münchner Bildungsberichtes und nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt.

Aus Gründen gestiegener Kosten durch Tarifierhöhungen konnten im dritten Vergabezeitraum (2016-2020) lediglich drei weitere Kompetenzinseln ausgewählt und begleitet werden.

Die Teilnahme eines Standortes setzte eine Bereitschaft der Schul- und ggf. Tagesheimleitung sowie des Elternbeirates zur Kooperation über den gesamten Projektzeitraum und zur Weitergabe der erworbenen Kenntnisse nach der Projektphase an andere, in der Region ansässige Schul- bzw. Tagesheimstandorte und deren Kollegien / Gremien im Rahmen kollegialer Beratungen voraus.

Durch monatliche Jour-Fixe der Fachberatung für Elternarbeit aus dem Referat für Bildung und Sport, RBS-A-4, mit der Projektleitung des Leistungserbringers, den jährlichen Besuchen der Kompetenzinseln, sowie der gemeinsamen Durchführung von Netzwerktreffen aller Akteure der Kompetenzinseln kann zeitnah auf Bedarfe und ggf. Problemlagen reagiert und eine fachliche Steuerung vorgenommen werden.

Seit 2010 werden i. d. R. im zweijährigen Rhythmus, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich RBS-KITA, Fachtagungen zur „Elternbildung an Kindertageseinrichtungen, Grund- und Mittelschulen“ durchgeführt. Hier wird den eingeladenen Eltern, den Fachkräften und den Mitgliedern des Münchner Stadtrates ein Überblick über die Themenbereiche und die Quantität der durchgeführten Maßnahmen, ein vertiefter Einblick durch Best-Practice-Beispiele von verschiedenen Standorten und eine Aussicht auf weitere konzeptionelle Entwicklungen in der Elternbildung geboten.

Die nächste Fachtagung ist für den 09.07.2020 geplant.

Das derzeitige Konzept konnte im Schuljahr 2013/2014 als Best-Practice-Beispiel im Rahmen des Europa-Projektes „Prevent“ (Vermeidung von frühen Schulabgängen), an dem sich Städte aus neun Nationen beteiligten, vorgestellt werden.

Die Leistungsbeschreibung für den Vergabezeitraum 2020/2021 und 2021/2022 mit Verlängerungsoption 2022/2023 und 2023/2024 soll auf Grund der erfolgreichen Ergebnisse der letzten zwölf Jahre (Teilnehmerzahlen und Maßnahmen seit dem Schuljahr 2008/2009 nach den Daten des Münchner Bildungswerkes in Anlage 1) im Grundsatz beibehalten werden.

2. Ausweitung des Projekts auf die Förderschulen

Im kommenden Vergabezeitraum soll das Projekt auch auf die Förderschulen ausgeweitet werden, damit auch dort die Erziehungspartnerschaft zwischen Fachpersonal und Elternschaft gestärkt wird. Die Fachkräfte sollen für die besonderen Bedarfe der Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sensibilisiert werden und die Erziehungskompetenz der Eltern soll auch an den Förderschulen gestärkt werden.

Ein entsprechendes Angebot speziell für die Förderschulen ist vom Leistungserbringer anzubieten, zudem soll auch hier ein an das Modell der Kompetenzinseln angelehntes Projekt an ausgewählten Standorten stattfinden.

Um diese Ausweitung realisieren zu können, sollen die Projektmittel um 30.000,00 EUR jährlich aus vorhandenen Referatsmitteln erhöht werden.

3. Deutliche Aussage über die Beauftragung einer externen Begleitung

Zur Durchführung des Projektes muss ein externer Leistungserbringer beauftragt werden, da die Fülle der Maßnahmen die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der Fachberatung für Elternbildung weit übersteigen würde. Die Vielfalt der individuell auf die Bedarfe der Münchner Elternschaft zugeschnittenen Angebote kann nur ein externer Leistungserbringer in der notwendigen Qualität und Quantität anbieten.

Die Aufgaben der externen Begleitung stellen sich wie folgt dar:

- Für Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen werden Angebote für die Elternbildung erarbeitet. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sollen die Bedarfe an Elternbildungsmaßnahmen an den Schulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime) sowie die Bedarfe der jeweiligen Elternvertretungen abgedeckt werden.
- Eine Darstellung der bisher bestehenden Elternbildungsangebote an den Münchner Grund- und Mittelschulen wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich intensiviert der Auftragnehmer an bis zu drei Kompetenzinseln (Schule mit Ganztagszug und / oder Tagesheim) die Elternarbeit, vernetzt diese mit den umliegenden Einrichtungen und baut Strukturen zur Verbesserung der Vernetzung der Eltern untereinander auf.
- Ein entsprechendes Angebot wird an bis zu zwei Förderschulen durchgeführt.

Da die Anzahl der zu betreuenden Schulen und die jeweilige Ausprägung der Angebote vom jeweiligen Bedarf der Einrichtung abhängt, wird der Auftrag als Rahmenvertrag angelegt.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Elternbildungsmaßnahmen belaufen sich auf 180.000,00 EUR (inkl. MwSt.) jährlich, davon stehen 150.000,00 EUR durch den unter Nr. 1 des Antrags genannten Stadtratsbeschluss bereits dauerhaft zur Verfügung.

Die Differenz von 30.000,00 EUR jährlich wird aus vorhandenen Referatsmitteln finanziert.

5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des für diese Art von Leistungen gültigen Schwellenwertes von 750.000,00 € (ohne MwSt.), es wird daher ein nationales Verfahren durchgeführt.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eingestellt.

Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept zur Vorgehensweise an den Schulen und bezüglich der Kompetenzinseln vorlegen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Angaben und Inhalte im Angebot:
 - 40 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehens an Schulen, davon
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %
 - Konzeptionelle Einbeziehung aller Einrichtungsarten in den Schulen (Tagesheime, Ganztageseinrichtungen, etc.) 10 %
 - 30 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehensweise bezüglich der Kompetenzinseln, aufgeteilt nach
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Quartal 2020 geplant.

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin / Dem Korreferenten des Referats für Bildung und Sport wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die Konzeption und Durchführung der Elternbildungsmaßnahmen auf 180.000,00 EUR jährlich erhöht und in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtl. Stadträtin/-rat

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS-A-4-FQBÜ**
An das RBS-Recht
An das RBS-GL 2
An das Direktorium – D-II-VGSt1
z. K.

Am